



Oppeln den 1. Juni 1906.

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag den 1. Oktober d. J.

festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58, zu richten.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

A. III. 6853. Tarnowitz den 6. Juli 1906.

Von verschiedenen Seiten ist Klage darüber geführt worden, daß die Sommer- und Herbstferien nicht dazu benutzt worden sind, um die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern (Ausweissen, Ausbessern und Sehen der Dächer, Ausbessern des Fußbodens und Ausbessern der Fenster) vorzunehmen, und daß durch diese Versäumnis öfters Unterrichtsstörungen verursacht worden sind.

Zur Vermeidung dessen ersuche ich die Herren Lehrer der Schulen des hiesigen Kreises, die Ausführung der in den Schulzimmern notwendigen Reparaturen rechtzeitig vor Beginn der Sommer- und Herbstferien bei dem zuständigen Schulvorstande zu beantragen.

B. V. 6951. Tarnowitz den 5. Juli 1906.

Der Buchhalter Gustav Siegert ist als Beamter der Kreisparlasse angestellt worden und wird zeitweise mit der Vertretung des Gegenbuchführers beauftragt werden.

A. II. 6884. Tarnowitz den 5. Juli 1906

Die Königl. Generalkommission für Schlesien in Breslau hat den Winterschuldirektor Arndt hier selbst zum Donateur für den Kreis Tarnowitz ernannt und in dieser Eigenschaft vereidigt.

A. III. 6865. Tarnowitz den 4. Juli 1906.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine im Kreisbl. für 1902 in Stück 73 veröffentlichte Bekanntmachung vom 9. September 1902 A. I. 7813, betreffend die Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zur genauen Beachtung in vorkommenden Fällen hiermit in Erinnerung.

A. III. 6859. Tarnowitz den 6. Juli 1906.

Den Gemeindevorständen bzw. denjenigen Personen des Kreises, welche mit der Führung der Hornviehkontrolle betraut sind, bringe ich die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Juli 1904 (Amtsblatt pro 1904 Stück 26 Sonderbeilage) bezüglich der in dem § 10—16 enthaltenen Maßregeln über die Rindviehkontrolle zur sorgfältigen Nachachtung hiermit in Erinnerung.

B. V. 6875. Tarnowitz den 6. Juli 1906.

Bei der Radzionkauer Nebenparlasse der Kreisparlasse zu Tarnowitz sind mit dem 1. Juli 1906 folgende Veränderungen eingetreten:

- a. der Amtsekretär Bonczkowitz hat sein Amt als Gegenbuchführer der Nebenparlasse niedergelegt,
- b. der Gemeindefassen-Gegenbuchführer Paul Rapija zu Radzionkau ist als Gegenbuchführer der Nebenparlasse bestellt worden.

A. III. 6852. Tarnowitz den 7. Juli 1906.

Nachdem die Fleckfieberepidemie im Kreise Bendzin im Rußland erloschen ist, werden die durch meine Kreisblattverfügung vom 7. Juni d. J. A. III. 5664, Kreisbl. Stück 70 angeordneten Sicherheitsmaßnahmen hierdurch aufgehoben.

A. III. 6734. Tarnowitz den 4. Juli 1906.

Nach einer Mitteilung des Vorstandes des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins hier selbst soll die Zahlung der Invaliden-, Witwen- und Waisengelder pp. an die Empfangsberechtigten für den Monat August d. J. wiederum nur gegen Vorlegung von ortsbekanntlichen Lebensattesten erfolgen.

Die Ortsbehörden mache ich hierauf mit der Anweisung aufmerksam, die Lebensatteste nach den ihnen vorgelegten Formularen kostenlos zu erteilen.

Der Landrat. Graf zu Limburg-Stürm.

### Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Gesetze vom 31. Mai 1906.

Nach den Vorschriften des § 45 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 haben die nachstehend bezeichneten Invaliden eine Neu festgestellt ihrer Versorgungsgebühren zu erwarten:

#### I. Militärinvaliden.

1. Die Versorgungsgebühren der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt.

2. Die Versorgungsgebühren derjenigen Invaliden, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder dem Deutschen Reich geführten Kriege teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 höhere Gebühre erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt.

3. Die nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegszulage von 10 Mark monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die erhöhte Kriegszulage von 15 Mark monatlich.

4. Sämtliche als verstümmelt anerkannte Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Verstümmelungszulage von 18 Mark monatlich eine solche von 27 Mark nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes.

Die als pflegebedürftig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Verstümmelungszulage von 27 Mark monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zustehende Pension.

5. Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Reichs- oder Staatsdienst angestellt sind und deren Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder Vizelfeldwebel den Betrag von 15 Mark	
" Sergeant	12 "
" Unteroffizier	10 "
" Gemeiner	9 "

monatlich überschreitet.

Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionbezuges, sofern ihr Zivildienstinkommen den Betrag von 2000 Mark jährlich nicht erreicht.

6. Die im Kommunaldienst angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben dem Zivildienstinkommen unverkürzt weiter.

7. Die unter Nr. 2 bezeichneten Kriegsteilnehmer, welche aus dem Zivildienste mit einer Zivildienst bereits ausgeschieden sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Gebühre erfahren, haben eine Neuregelung ihres Pensionbezuges zu erwarten, wenn sie in der zuletzt besetzten Stelle nicht die Höchstpension erreicht haben oder ihre Zivildienst den Betrag von 2000 Mark nicht erreicht.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden haben ihre Militärpapiere unter genauer Bezeichnung ihres Wohnorts nebst Straße und Hausnummer baldigst an den zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen.

Die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Neuregelung ihres Pensionbezuges unter Vorlegung ihres Pensionquittungsbuchs und des Militärpasses durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde bei der zuständigen Pensionsregelungsbehörde zu beantragen.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Neuregelung ihres Pensionbezugs bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Zivildienstpension zuletzt bezogen haben; der Antrag ist jedoch durch Vermittelung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstpension angewiesen hat.

Die Neuregelung sämtlicher Versorgungsgebühre beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

#### II. Marineinvaliden.

Vorstehende Bestimmungen finden auf die Marineinvaliden mit nachfolgenden Maßgaben entsprechende Anwendung.

1. Die Versorgungsgebühre derjenigen Invaliden, welche im Dienst an einem Schiffbruch oder an einer als Feldzug erklärten militärischen Unternehmung auf einer dienstlichen Seereise teilgenommen haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt, sofern die Invaliden nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 neu anerkannt worden sind.

2. Die im Reichs- und Staatsdienste angestellten ehemaligen Kapitulanten der Marine, welche eine Pension auf Grund einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Jahren erhalten haben, erfahren außer dem Falle der Ziffer I. 5 Absatz 2 eine Neuregelung ihres Pensionbezuges ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Zivildienstinkommens, wenn sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste Dienstalters-, Seefahrer oder Fachzulage bezogen haben.

#### III. Schutztruppeninvaliden.

Eine Nachprüfung der Versorgungsgebühre der Invaliden der Schutztruppen nach dem neuen Mannschaftsverorgungsgeetze erfolgt ohne besonderen Antrag.

Beuthen OS., den 13. Juni 1906.

Königliches Bezirkskommando.

2. Stabsoffizier.

### Nachrichten

über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter kostenfrei derart auszubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu.

Die Aufnahme begründet die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffiziersschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffiziersschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv im Heere zu dienen. Für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, sind die für ihn aufgewandten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, ganz oder anteilsweise nach Verhältnis der erfüllten besonderen Dienstzeit zu der nichterfüllten zu erstatten. Bei Feststellung der Kosten sind vom Tage des Eintritts in die Unteroffiziersvorschule an zunächst volle Jahre und volle Monate nach dem Kalenderdatum zu rechnen und nur die überschüssenden Tage einzeln zu zählen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so besteht keine Verpflichtung zur Erstattung der Kosten.

4. Bei dem Uebertreten in die Unteroffiziersschule leistet der Freiwillige den Fahnen- und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffiziersschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch nach Ermessen des Kriegsministeriums den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden und zwar die Unteroffizierschüler, die die Befähigung hierzu erworben haben als Unteroffiziere.

6. Die Ausnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör, und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäßer dürfen nicht aufgenommen werden.

7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffiziersschule (in Biebrich, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weissenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pom., Jülich, Neubreisach, Weilburg und Wohlau) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (A. B. Bl. 1892 S. 182 Nr. 212),
- d) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit,
- b) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando u. s. w. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

8. Insofern Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre durch Vermittelung der Bezirkskommandos. Hauptinstellungstage sind der 15. April und der 15. Oktober.

Die jungen Leute, die 17 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Ausnahme ausgeschlossen und erhalten hiervon eine Mitteilung durch das Bezirkskommando.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst zum Bezirkskommando zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

- a) für Zureise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindungen von 1,5 Pfg., bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 Pfg. für jedes km;

b) an Zehrgeld:  
bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pfg., bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 Pfg.,

c) im Bedarfsfalle eine wollene Decke, die sogleich nach Ankunft bei der Unteroffiziersvorschule abzugeben ist.

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffiziersvorschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Zehrgeldes.

Dieses beträgt jedoch für die ganze vom Heimatsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mk.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffiziersvorschule wird für die kürzeste Strecke ein Militärsfahrchein (mit Abschnitt 2, Anerkennung für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Die Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 findet auf die zu den Unteroffiziersvorschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise- und Zehrgelder für die Zureise zum Bezirkskommando werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfängern nicht gezahlt.

10. Beim Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefel und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

11. Wird die Entlassung eines Zögling aus der Unteroffiziersvorschule von Angehörigen oder von ihm selbst gewünscht, so sind die für ihn aufgewandten Erziehungskosten zu erstatten. Die Entlassung erfolgt sofort nach Eingang des Betrags und nach Genehmigung der Inspektion. Die Berechnung und Einziehung der Erziehungskosten bewirkt die Unteroffiziersvorschule, bei der der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziersvorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen. Bei einem Aufenthalt bis zu zwei Monaten entscheidet die Inspektion.

### Marktpreis-Tabelle.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Tarnowitz den 5. Juli 1906.					
		Höchster Preis		Mittlerer Preis		Niedrigster Preis	
		Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1.	Weizen . . . . .	17	50	17	—	16	50
2.	Roggen . . . . .	15	25	14	75	14	25
3.	Gerste . . . . .	14	50	14	—	13	50
4.	Hafer . . . . .	17	50	17	—	16	50
5.	Erbsen . . . . .	—	—	4	—	—	—
6.	Bohnen . . . . .	—	—	6	—	—	—
7.	Rindfleisch . . . . .	—	—	5	—	—	—
8.	Schweinefleisch . . . . .	—	—	4	—	—	—
9.	Butter pro 1 Kilo . . . . .	—	—	2	50	—	—
10.	Eier pro 60 Stück . . . . .	—	—	2	80	—	—

## Nichtamtlicher Teil.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Der Kaiser hat auf die Glückwunschkarte des Herrenhauses zur Geburt des jungen Prinzen Wilhelm telegraphisch seinen Dank ausgesprochen. — Für die beim Kronprinzen nachgesuchte Audienz des Präsidiums des Herrenhauses ist noch kein Tag bestimmt.

In Altona ist der Anarchist Rosenberg, in dessen früherer Wohnung in Seattle (Washington) bei einer dort vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Einrichtung zur Herstellung von Höllenmaschinen entdeckt worden ist, und der am 1. Mai von Seattle nach Hamburg abgereist war, verhaftet worden.

Dem Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, der in diesen Tagen seine Jahresversammlung abhielt, hatte bereits der Staatssekretär des Innern ein in besonders herzlichen Ausdrücken gehaltenes Begrüßungs- und Glückwunschtelegramm gesandt. Ihm ist jetzt der Reichskanzler gefolgt, an den die Versammlung als an den kraftvollen und wohlwollenden Förderer der Bestrebungen des Zentralausschusses ein Begrüßungstelegramm gesandt hatte. Des Kanzlers aus Norderny gesandte Antwort lautete: „Dem Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele danke ich verbindlich für seinen freundlichen Gruß, der mich sehr gestreut hat. Ich werde nicht aufhören, den Bestrebungen des Zentralausschusses, dessen hohe Ziele meine vollste Zustimmung haben, lebhaftes Interesse zu bewahren, und wünsche ihm weitere erfolgreiche Wirksamkeit zum Segen unseres Vaterlandes.“

#### Oesterreich-Ungarn.

Der Kaiser und König Franz Josef hat an den Statthalter von Mähren ein Handschreiben gerichtet, in welchem er seinen innigsten Dank ausspricht für die wahrhaft rührenden Beweise von Anhänglichkeit und Loyalität und dem Wunsch Ausdruck gibt, daß das in Mähren geschaffene nationale Friedenswerk zum Vorbilde werden möge für eine friedliche, einvernehmliche Lösung auch anderer nationaler Gegensätze. Das emsige Schaffen, das reiche Können der beiden Volksstämme Mährens hätten dem Kaiser bargetan, daß deren kulturelle Entwicklung eine Höhe erreichte, die einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft gewährt.

#### Rußland.

Der „Rushtij Invalid“ veröffentlicht einen Tagesbefehl des Kaisers vom 4. Juli, der den Oberkommandierenden des Petersburger Militärbezirks und der Garde Großfürsten Nikolaus auf den Rang an innerer Ordnung und Disziplin beim 1. Bataillon des Preobraschenskijschen Leibgarde-Regiments aufmerksam macht und diesbezüglich Verweise für den Kommandeur des Gardekorps, der 1. Gardeinfanterie-Division und der 1. Brigade ausspricht. Ein zweiter Tagesbefehl enthält die Verabschiedung des Kommandeurs des Preobraschenskijschen Leibgarde-Regiments, Generalmajor à la suite Gaden und des Kommandeurs der ersten Gardeinfanterie-Division, Generalmajor à la suite Oserow, sowie die Enthebung des Kommandeurs des Gardekorps, Fürsten Wassiljtschlow von seinem Posten unter Belassung der Würde als Generaladjutant. Das Kommando des Gardekorps hat Generaladjutant Danilow erhalten, die übrigen frei gewordenen Stellen sind mit Offizieren von der Liaie besetzt worden. — Der russische Botschafter am Berliner Hofe, Baron von Oren-Saden, ist plötzlich nach Petersburg berufen worden. — In Odessa ist eine Meuterei der Sappeure ausgebrochen.

#### England.

Der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich hat dem Lordmayor folgendes, ihm von Kaiser Wilhelm zugegangene Telegramm mitgeteilt: „Ich wünsche, daß sie zur Kenntnis des Lordmayors bringen, daß wir die Glückwünsche der Bürger Londons anlässlich der Geburt Meines Enkels große Freude bereitet haben. Ich sende dem Lordmayor wärmsten Dank für seine Botschaft.“

#### Marokko.

Der Maghzen bewilligte ungeschmäkelt sämtliche Forderungen, welche Frankreich in der Angelegenheit des ermordeten Bankbeamten gestellt hat: Zahlung von 100000 Frk. Entschädigung an die Hinterbliebenen, Errichtung eines Gedenkmals an der Stelle, wo der Mord verübt wurde. Entschuldigend, sowie die Verpflichtung, alles zur Ent-

deckung und Bestrafung aufzubieten. Die Vertreter des Sultans und des Maghzen begeben sich nach der französischen Gesandtschaft, um das Bedauern ihrer Regierung auszusprechen. Der Kommandant der französischen Schiffsdivision Admiral Tampion und dessen Stab werden hierbei zugegen sein.

#### Spanien.

Aus Valencia wird gemeldet: Ein Hagelschlag vernichtete die Ernte zahlreicher Ortschaften, wodurch deren Einwohner in große Notlage geraten sind. Es fielen Schloten in der Größe von Orangen. Die Dächer der Häuser stürzten ein, so daß die Einwohner sich in die Keller flüchten mußten. Mehr als 50 Personen wurden verletzt; ein Kind ertrank.

#### Türkei.

Auf Grund vertraulicher Nachrichten aus Sofia über die Vorbereitung einer armenischen Verschwörung wurde von Nihilist Kiosk eine Untersuchungskommission unter dem Vorhise Nedschib Paschas eingesetzt, die eine strenge Untersuchung vornehmen soll. Nachts wurden bei vier Direktoren armenischer Zeitungen Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die vier Direktoren wurden verhaftet. — Der Präsident der Insel Samos, Sufulis, ist in Konstantinopel eingetroffen. Die Wahl des neuen Fürsten ist verschoben, bis Sufulis Bericht erstattet hat. — Dem Bureau Reuter geht aus Mazedonien eine merkwürdige Nachricht zu, die zurückgehalten worden war, weil es sich als schwierig herausstellte, sie zu bewahren. Am 18. Juni, d. h. am Tage des Eintreffens des Hilmi Pascha in Monastir, wurden die in dem dortigen Gefängnis sitzenden Griechen genau untersucht, ob sie Waffen besaßen, es wurden ihnen ihre Taschmesser weggenommen. Am 19. Juni erfolgte darauf eine Verstärkung der Gefängniswache um 200 Mann. Nach diesen Vorbereitungen begannen bewaffnete türkische Soldaten die Griechen zu insultieren, indem sie das Symbol des christlichen Glaubens in schmutzigster Weise besudelten. Sobald der Streit zwischen den Gefangenen ausgebrochen war, pflanzte die Militärwache die Bajonette auf und half den türkischen Gefangenen, denen sie zum Teil sogar Gewehre lieferte. Die unbewaffneten Griechen wurden natürlich schnell überwältigt. Acht von ihnen blieben, wie man glaubt, tot, und 35 wurden verwundet. Die Türken hatten keine Verluste. Am nächsten Tage führte die Beerbidung der Opfer zu einer großen Demonstration. Sämtliche Läden schlossen und eine Volksmenge, die auf 10000 Köpfe geschätzt wird, schloß sich dem Leichenzuge an. Die Griechen in Mazedonien sollen über diese Sache, die sie als ein vorbereitetes Gemetzel betrachten, in höchster Aufregung sein.

#### China.

Im Kampf zwischen den japanischen und ausländischen Reberereien wirft der Präsident der Rippon Yusen Kaisha-Gesellschaft allen Beteiligten den Fehdehandschuh hin, indem er erklärt, es müsse die Pflicht und Absicht der Japaner sein, jedes Eindringen fremder Firmen in die östlich des Suezkanals gelegenen Gebiete zu verhindern. Der selbstbenutzte Ton der Erklärung wird allgemein dahin aufgefaßt, daß die japanische Regierung den europäischen Schiffsinteressen feindlich gegenübersteht.

### Stadt und Land.

#### Tarnowitz den 10. Juli 1906.

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten am Mittwoch den 11. Juli nachmittags 5 1/2 Uhr. 1. Beschlussfassung über die Bewilligung der Mehrkosten für die vom 1. April d. J. ab neu eingerichtete 18. Handarbeitsabteilung. 2. Festsetzung der auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 7. Mai d. J. nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommission vom 15. Februar, 20. Februar bezw. 5. März d. J. abgeänderten Besoldungsordnung für die städtischen Beamten. 3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Preises für das an das St. Johanneshaus abzugebende Wasser und Gas. 4. Beschlussfassung über die Einrichtung eines städtischen Wohnungsnachweises. 5. Niederlegung der unbeitreiblichen Gemeinde- und Kreisabgaben aus dem Rechnungsjahre 1905. 6. Beschlussfassung über die Vervollständigung der Rabattskala für Koch- und Kraftgas. 7. Bornahme der erforderlichen Ergänzungswahlen von drei Mitgliedern des Magistrats an Stelle der auscheidenden Stadträte Frank, Strecker und Schwidtal. 8.

Beschlussfassung über die Weiterbeschäftigung eines Bautechnikers. 9. Beschlussfassung über die vorübergehende Annahme und Beschäftigung eines Technikers beim Gas- und Wasserwerk. 10. Beschlussfassung über den Erlaß von Bestimmungen für die Stiftung zum Andenken an die Silberhochzeit des Kaiserpaars. 11. Beschlussfassung über die Bewilligung der Kosten für die Abhaltung des 30jährigen Stiftungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung mit der Abhaltung des Kreisfeuerwehverbandstages. 12. Kenntnisnahme der Revisionsprotokolle für Mai und Juni d. J. 13. Geheime Sitzung. 14. Beschlussfassung über die Verpachtung von etwa 200 qm des Hüttengrundstücks an den Kaufmann Baum zur Lagerung von Trägern. 15. Beschlussfassung über den Bau einer Volksbadanstalt. 16. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Vorberatungsausschusses für die Stadtverordnetenvorlagen. 17. Beschlussfassung über Verlängerung der Kanalisation in der Lubliner Straße.

**Auszeichnung.** Beim Uebertritt in den Ruhestand ist dem Gerichtskassendirektor, Rechnungsrat Riedel aus Tarnowitz, jetzt in Wohlau, der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**+ Männer-Turnverein.** Sonnabend abend hielt der Verein in der „Goldenen Krone“ seine Monatsversammlung ab, zu welcher 32 Mitglieder erschienen waren. Der erste Vorwart Lehrer Schneider gab bekannt, daß zwei neue Mitglieder dem Verein beigetreten und anwesend sind; er begrüßte sie mit der Mahnung, den Pflichten der deutschen Turnerei nach Möglichkeit nachzueifern. Ferner teilte der Vorwart mit, daß eine Damenabteilung gebildet worden ist, der bereits 33 Damen beigetreten sind; jeden Dienstag und Freitag abend von 6 bis 8 Uhr werden die Turnstunden unter Leitung des Sektionssekretärs Kalisch abgehalten. Die Satzungen für diese Abteilung wurden der Versammlung bekannt gegeben, es beträgt das Eintrittsgeld 50 Pfg., der Monatsbeitrag 30 Pfg., ausnahmefähig ist jedes Mädchen vom 14. Lebensjahre an. Ferner wies der Vorwart auf das Fest des 30jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr hin und forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an diesem Feste zu beteiligen.

**+ Fahrbeamtenverein.** Am Sonntag nachmittags veranstaltete der Verein für seine Mitglieder und deren Angehörige einen Ausflug nach Alt-Tarnowitz, an welchem sich viele beteiligten. Der Nachmittag wurde bei Spiel und Tanz verbracht. Abends erfolgte der Rückmarsch mit erleuchteten Lampen und eigener Musik, indem der Verein einigen Knaben seiner Mitglieder Trommeln und Flöten angeschafft und auch für ihre musikalische Ausbildung gesorgt hat.

**+ Diebstahl.** Bei einem hiesigen Fleischermeister lehrte dieser Tage in seine Frühstückstube ein Arbeiter ein um eine Mahlzeit einzunehmen, welche ihm auch verabfolgt wurde. Der Fleischermeister, welcher verreisen wollte, hatte sich eine Ente draten lassen, um sie als Begehrung mitzunehmen, das Palet lag in der Frühstückstube. Als nun der Herr des Hauses bereit ist, abzufahren und das Palet mitzunehmen will, so war auch der Arbeiter mit seiner Mahlzeit fertig geworden und bereits mit der eingepackten Ente verschwunden.

**Unfallsfall.** Die schulpflichtige Tochter eines Droschkentuschers kam in den Verkaufsraum einer Brauerei um einfaches Bier zu holen. Plötzlich explodierte ein mit Bier angefüllter Krug, daß die Glassplitter herum- und einige dem Mädchen ins rechte Auge flogen. Ein Splitter drang in die Pupille ein. Mit einem gleich angelegten Notverband versehen, wurde das Kind zu einem hiesigen Arzt gebracht, der die Ueberführung in eine Augenklinik anordnete.

**Roslawagora.** Am vergangenen Sonntage veranstaltete der hiesige Turnverein sein erstes Jugend- und Volksspielfest, begünstigt durch das angenehmste Wetter. Die Nachbarvereine aus Radzionkau, Spielvereinigung und der Männerturnverein, Scharley ebenfalls die Spielvereinigung und der Männerturnverein, der Turnverein Alt-Chechlaw-Neubek und die Fortbildungsschulen I und IV aus Radzionkau, lektete unter Leitung ihrer Lehrer Walter und Merkel, hatten sich zu eblem Wettkampfe eingefunden. Kurz nach 4 Uhr begannen die Wettspiele. Für die Spiele Fußball, Tamburinball und Schlagball ohne Einsenker waren drei Preise, bestehend in Ehrendiplomen vorgesehen, welche die Spielvereinigung Scharley im Tamburinball und

der Turnverein Scharley im Faustball dabontragen konnten. Der Preis für das Schlagballspiel konnte umständewegen nicht zum Austrag kommen. Allgemeinen Beifall fanden hierauf die von dem rührigen Spielleiter Alose engagierten weiteren Spiele, wie unter anderen das Korballspiel, an dem sich vornehmlich die Schüler der radzionlauer Fortbildungsschulen beteiligten. Nur zu schnell nötigte die anbrechende Dunkelheit die fröhliche Spielerschar zur Heimkehr.

**Groß-Hyglin.** Seine Primiz feierte hier Neopresbyter Leo Brysch, Sohn des Hauptlehrers und Organisten Brysch von hier. Der Primiziant wurde in Prozession vom Schulhause zur Kirche geführt, woselbst er das erste hl. Messopfer unter Assistenz von zwei mit ihm geweihten

Priestern darbrachte. Als presbyter assistens fungierte der Ortspfarrer Orłinski. Die polnische Festpredigt hielt Pfarrer Kary-Nallo, die deutsche Pfarrer Gröbner-Dypau. Nach der kirchlichen Feier fand ein Diner im elterlichen Hause des Primizianten statt. Den lateinischen Gesang dirigierte Herr Rubin-Georgenberg.

**Beuthen OS., 6. Juli.** Vor einigen Tagen verunglückte bei Aufscher Flura aus Siemianowiz dadurch, daß seine Pferde vor einem im schnellsten Tempo vorüberfahrenden Automobil scheuten und ihn überfahren. Flura ist jetzt an den Verletzungen gestorben. Die Insassen des Automobils sind unerkannt entkommen.

(Fortsetzung in der Beilage).

Die erste Hilfe bei Brechdurchfall bietet die Darreichung von Ruseles Kindermehl mit Ausschluß jeder Milch, welche den Krankheitskeimen einen günstigen Nährboden darbietet und von dem erkrankten Darms nicht verdaut wird. Durch die Darreichung von Ruseles Kindermehl ohne Milch, welches durch das in demselben vorhandene pflanzliche Eiweiß den Krankheitskeimen einen schlechten Nährboden abgibt und dadurch die Gärungsvorgänge im Darms vermindert, gelingt es sehr oft im Anfange der Krankheit das Erbrechen zum Stillstande zu bringen, die Nahrungsaufnahme wieder möglich zu machen, und die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Krankheit zu heben. Auch auf den Durchfall hat das Rusele-Kindermehl eine günstige Wirkung.

# Oberschlesische Wach- und Schliess-Gesellschaft

m. b. H.  
(Kölner Verband.)

Zentrale und Direktion Beuthen OS., Gleiwitzerstrasse 21.

Filiale: Gleiwitz, Kattowitz, Königshütte, Laurahütte, Myslowitz, Ratibor, Schwientochlowitz, Zabrze.

Telephon Nr. 55.

Telephon Nr. 55.

**Schwester-Gesellschaften:**

Augsburg, Breslau, Berlin, Barmen, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Führt i. B., Görlitz, Halle a. S., Düren, Hamburg, Heidelberg, Heringsdorf.

**Stamm-Gesellschaft:**

**Köln a. Rh.**

**Schwester-Gesellschaften:**

Kopenhagen, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, München, Nürnberg, Posen, Stettin, Straßburg, Swinemünde, Würzburg, Wien.

Hierdurch beehren wir uns, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß wir, gestützt auf den großen Anhang und die Erfolge, welche unser Unternehmen in anderen Großstädten gefunden, nunmehr auch in **Tarnowitz** eine **Wach- und Schliessgesellschaft** errichten werden. Der Tag der Eröffnung wird noch bekannt gegeben.

865

**Bekanntmachung.**

Am 19. Juli 10<sup>1/2</sup> vorm. wird auf dem Posthofe ein ausgemustertes Güterpostwagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tarnowitz, 7. Juli 1906.

Kaiserliches Postamt.  
Hitzschfeld.

866

**Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten Hüttenamt sind die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten für die Erweiterung des Beckenhauses und den Neubau der Badeanstalt zu vergeben.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind verschlossen spätestens bis zum 20. d. M. vormittags 12 Uhr einzureichen.

Zeichnungen und besondere Bedingungen liegen im Amtsgebäude des königlichen Hüttenamtes zur Kenntnisnahme aus. Vordrucke zu den Angeboten nebst Zeichnungen können gegen Einsendung von 2,50 bezw. 3,50 Mk. bezogen werden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Königliches Hüttenamt Friedrichshütte OS.  
Biernbaum i. B.

860

**C. S. Hilbert**

Dampf-Mehlmühle — Reichenbach i. Schl.

Tägliche Produktion: 1500 Ztr.

**Spezialität: Feinste Kaiser-Auszugmehle**

glatt und griffig  
lose sowie in 5 und 2<sup>1/2</sup> kg Säcken.

Vertreter für Oberschlesien:

Max Böbig, Beuthen,  
Parallelstraße.

Telephon Nr. 1378.

Lager in Beuthen:

Spediteur Kalusa.

857

**Silesia, Verein chemischer Fabriken**

zu Saarau (Stat. der Bresl.-Freib.-Bahn) und Breslau V (Tauernplatz 1).

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Thomasmehl in reiner Beschaffenheit. Ferner: prima phosphorsaurer Kalk zur Viehfütterung.

793

In meinem Hause Bergwerkstr. ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Entree von Okt. zu beziehen.

861 Anton Fleischer II.

**Eine Wohnung**

von 6 Zimmern mit Badeeinrichtung wird bis zum 1. Oktober gesucht. Mitteilung a. d. Geschäftsst. d. Bl. unt. K. L. 90.

867

**Eine möbl. Wohnung**

von 2 Zimmern vom 15. Juli cr. ab zu vermieten.

864 Schloßstraße 6, I. E.

Jg. solld. Kaufmann sucht möbl. Zimmer. Gest. Offerten unter Z. 100 postlag. Tarnowitz.

858

Eine größere Wohnung, auch geteilt, ist bald zu vermieten. P. Mrochon, Ratibor Str.

858

2 möblierte Zimmer mit Pension sofort zu vermieten. Bahnhofsstr. 2 b, II, links.

837

Möbliertes Zimmer zu vermieten.

814

H. Sauer, Coehler-Str. 2.

**Sonntag d. 15. Juli 1906**

in dem neuangelegten Süttenpark zu Friedrichshütte:

**Großes Einweihungs-Konzert.**

Anfang des Konzerts 5 Uhr nachm. Nach dem Konzert:

**Tanzkränzchen**

(nur für Konzertbesucher.)

Zu recht zahlreichem Besuche laden ergebenst ein

867 Hermann Goldstein. H. Krause.

**Ballspiele**

veranstaltet

der Gesellenverein

jeden Mittwoch um 1/8,

863

die Jünglings-Kongregation

jeden Donnerstag um 1/8,

das Kreuzbündnis

(alle über 14 Jahre)

jeden Freitag um 1/8.

**Weinessig**

das Liter 25 Pfg.,

Dr. Oetkers Salizyl

pro Paket 10 Pfg.,

(ein Päckchen genügt für 10 Pfd. eingemachte Früchte etc.),

**Zucker**

zum billigsten Tagespreise empfiehlt

**Th. Böhme**

Krakauer Strasse 11.

870

**Kisten.**

Ein Posten gute Kisten billig zu verkaufen.

843

P. Sommer, Bahnhofsamt Tarnowitz.

**Laubsägeholz**

empfehlen A. Sauer u. Komp.

**Kattowitzer Ambulatorium** Schloßstr. 5  
neb. Grand-Hotel

Für Herz- u. Nervenranke, Röntgen-Durchleuchtung Funktionelle Behandlung

**Pistyaner Schwefel-Schlammkuren**

für Gicht, Rheumatismus, Ischias, Neuralgien sowie auch bei Ergüssen, Knochenbrüchen etc.

Wasserbehandlung | Inhalatorium System Dr. Heryng

Milde Wasserkuren. | Hals-, Nasen-, Eachen-, Brustbehandlung.

Leitender Arzt: Dr. Sachs.

Ausstellungen Prospekt: bereitw. freil.

852

feinste **Matjesheringe**

sowie

neue englische **Schottenheringe**

empfehlen

**Th. Böhme**

Krakauer Straße 11.

Telephon 531.

Die Mästung der Schweine erleichtert das von mir hergestellte

**Schweinefresspulver.**

Pakete zu 25 und 50 Pfg.

Allein echt, wenn mit meiner Firma

577 versehen.

Otto Grüne, Drogenhdlg.

Zuverlässiger

**Austräger**

bei hohem Lohn gesucht von

**A. Kothes**

Buchhandlung.

Für meine beiden Kinder im Alter

von 9 u. 4 Jahren suche ich per

sofort tagsüber ein gutempfohlenes

**Kinderfräulein**

oder besseres Kindermädchen.

869 Frau Bodländer.

Der Saladen in meinem

Hanse Ede Ring und Bergwerkstr.

ist vom 1. Oktober zu vermieten. [868

Tarnowitz. Apotheker Behnsch.

**Formulare**

für Anmeldungen

zur Zigarettensteuer.

A. Sauer u. Komp.

**Versuchen Sie**

Albig-Weine,

das sind verbürgt reine Reben-

saff-Weine.

Nicht gezuckert, nicht gewäs-

sert, daher bekömmlich!

Ich halte Vorrat von weißem

und rotem Pfalzwein,

weißem und rotem Rheinwein,

Moselwein und Bordeaux.

Spezial-Offerte auf Wunsch!

579 Otto Grüne.

**Flechten**

blühende und trockene Schuppenflechte, akroph.

Ekrzema, Hautausschläge.

**offene Füße**

Boinschiden, Beinschwellen, Aderbeine, bläse

Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

geheilt zu werden, mache noch einen Versuch

mit der bestens bewährten

**RINO-SALBE**

frei von Gift und Skaro, Dose Mark 1.-.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla.

Fälschungen weisen man zurück.

Wachs, Naphthalin je 15, Walrat 20, Benzoe-

fett, Venet. Terp., Kampferpflaster, Perubalsam

je 5, Eigelb 30, Chrysarobin 0,5.

Zu haben in den meisten Apotheken.

des. Aesculap-Apotheke. 357

**Pergamentpapier**

zum luftdichten Verschließen von

Gefäßen

in 2 Stärken und 2 Größen

in Stücken zu 10 und 20 Pfg.

auch in größeren Rollenstücken

vorrätig.

A. Sauer u. Komp.

Hierzu eine Beilage.